

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
in Fassung der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 830/2015**

Erstellt am: 13/01/2022; Überarbeitet am: 13/01/2022 | Ver: 001.001

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: 7055 Kettenöl-Spray 300 ml

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Industrie/Gewerbe/Verbraucher: Schmieröl

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller/Lieferanten

Fa. Spiral Reihls & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien

Telefon: +43 (1) 60 108 - 0

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at

1.4. Notrufnummern

Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse	Gefahrenhinweise	Gefahrenkategorie.
Extrem entzündbares Aerosol	H222	Kategorie 1.
Behälter steht unter Druck Kann bei Erwärmung bersten	H229	Kategorie 1.

2.2. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Treibmittel: Propan/Butan

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P260	Aerosol nicht einatmen.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.

2.3. Andere Gefahren

Berstgefahr der Behälter bei Überhitzung – Bildung explosionsfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich.
 - Sprühstrahl ist entflammbar – Inhalt ist „brennbar“.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Beschreibung

Druckgaspackung mit Zubereitung aus Druckgas und nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoff	Bezeichnung/Einstufung	Gehalt in Gewichts-%
EG-Nr 200-827-9 CAS 74-98-6	Propan ----- Flam.Gas, 1, H220, Press.Gas, H280	5-10 %
EG-Nr. 203-448-7 CAS 106-97-8	Butan ----- Flam.Gas, 1, H220, Press.Gas, H280.	20-30 %
EG-Nr. 406-940-1 CAS 126019-82-7	O,O,O-Tris(2(oder4)-C9-10- isoalkylphenyl)phosphorothionat ----- Aqua. Chronic 2, H411.	< 1 %

4. ERSTE-HILFE-ANWEISUNGEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

- nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen.

- nach Augenkontakt:

Mehrere Minuten Augenspülung mit Wasser.

- nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholholbeständigem Schaum bekämpfen.

- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Überhitzte Druckgaspackungen bersten, werden mit großer Wucht weggeschleudert (Verletzungsgefahr/Gefahr explosionsfähiger Dämpfe).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

- Weitere Angaben

Ist noch keine direkte Feuereinwirkung oder große Hitze eingetreten, Lagerware an ungefährdeten Ort überführen oder gegen Überhitzung (z.B. durch Besprühen mit Wasser) schützen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ausreichend belüften, Von Hitze- und Zündquellen fernhalten, Schutzhandschuhe tragen, undichte Behälter aussortieren. Aerosol nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Verhütung des Eindringens in die Kanalisation, Boden oder Gewässer.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Kontaminiertes Material als Sonderabfall entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Hinweise zur sicheren Handhabung

Gefahr. Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Aerosol nicht einatmen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Dosen nie im Bereich von Funken, Zünd- oder Hitzequellen abstellen oder lagern.

Hygienemaßnahmen:

Aerosol nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gut belüftete, frost-, hitze- und feuchtigkeitsfreie Räume- Lagervorschriften gem. TRGS 510 beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Zusammenlagerung von Druckgaspackungen mit brennbaren Flüssigkeiten s. Nr. 6.11 Abs.6 TRbF 110 und TRGS 510. Druckgaspackungen, die Gefahrenstoffe enthalten s § 24 GefStoffV.

Lagerklasse: 2B (TRGS 510)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPLOSION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.:	Bezeichnung	%	Art	Wert	Einheit	
74-98-6	Propan	5-10	MAK	1000 1800	ml/m ³ (ppm) mg/m ³	AGW(Deutschland)
106-97-8	Butan	20-30	MAK	1000 2400	ml/m ³ (ppm) mg/m ³	AGW(Deutschland)
					4(II);DFG 4(II);DFG	

Zusätzliche Hinweise: Keine weiteren Daten vorhanden.

8.2. Expositionsbegrenzung

Persönliche Schutzausrüstung:

- **Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.
- **Handschutz:** Lösemittelbeständige Handschuhe. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
- **Augenschutz:** dicht schließende Schutzbrille gemäß.
- **Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Auf ausreichende Belüftung achten, Kontakt mit Augen und Haut vermeiden, nicht essen, nicht trinken oder rauchen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	flüssig/Aerosol
Aggregatzustand:	Ausgesprühte Druckgasmenge wird sofort gasförmig. Versprühte Lösemittel verdunsten schnell
Farbe:	braun
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Sprühnebel und Verdunstungsdämpfe sind hochentzündlich
Explosionsgrenzen:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	Sprühdoseninnendruck; Bei 50°C maximal 2/3 vom Dosenprüfdruck
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Fülldichte bei 20°C = 0,769 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	nein
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbst entzündlich
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Bei Überhitzen Bersten/Platzen der Behälter. Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

10.4. zu vermeidende Umstände/Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Flammen und Funken. Bei Hitze Berstgefahr der Behälter.

10.5. inkompatible Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Verbrennung oder großer Hitze: Kohlenmonoxid und mögliche weitere, nicht bekannte.

11. TOXOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen:

Einstufungsrelevante LD/LC 50 Werte.

Komponente	Art	Wert	Spezies
Propan	inhalativ (LC50/4h)	>20 mg/l	rat
Butan	inhalativ (LC50/4h)	658mg/l	rat

Primäre Reizwirkung

an der Haut: Keine solche bekannt

am Auge: Keine solche bekannt

Sensibilisierung: Keine solche bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Direktes Einatmen von Sprühnebel/Dämpfen in hohen Konzentrationen wirkt betäubend.

12. ÖKOLOGISCHE INFORMATION

12.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulatives Potenzial

Das Produkt ist leichter als Wasser.

12.4. Verbreitung im Erdreich

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.

12.6. Andere schädliche Auswirkungen

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Abfallschlüsselnummer: 16 05 04*

Produkt: = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.

Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung:

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Abfallschlüsselnummer: 15 01 10*

Verpackung: die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfehlung:

Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nur völlig entleerte Druckgaspackungen der Wertstoffsammlung zuführen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer

1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: DRUCKGASPACKUNGEN

RID: DRUCKGASPACKUNGEN

14.3. Transportgefahrenklassen

2

14.4. Verpackungsgruppe

Gefahrzettel: 2.1

Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1L

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: D

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer

1950

14.2. UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN

14.3. Transportgefahrenklassen:

2

14.4. Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel: 2.1

Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1L

Seeschifftransport (IMDG)

- 14.1. UN-Nummer**
1950
- 14.2. UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung**
AEROSOLS
- 14.3. Transportgefahrenklassen:**
2
- 14.4. Verpackungsgruppe:**
Gefahrzettel: 2, see SP63
Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 959
Begrenzte Menge (LQ): See SP277
EmS: F-D, S-U

Lufttransport (ICAO)

- 14.1. UN-Nummer**
1950
- 14.2. UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung**
AEROSOLS, flammable
- 14.3. Transportgefahrenklassen:**
2.1
- 14.4. Verpackungsgruppe:**
Gefahrzettel: 2.1
Sondervorschriften: A145 A167 A802
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G
IATA-Verpackungsanweisung – Passenger: 203
IATA-Maximale Menge – Passenger: 75 kg
- 14.5. Umweltgefahren**
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR: nein (limited quantities)
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID: nein (limited quantities)
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG: nein (limited quantities)
Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG: nein (limited quantities)
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Entfällt
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
IMDG: Entfällt

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften / -vorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Nationale Vorschriften - Deutschland

WGK (DE): WGK 1; schwach wassergefährdend; WGK (DE);
Einstufung von Gemischen gem. Anlage 1, Nr.5 AwSV

Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Sonstige Vorschriften: TRGS 510, Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

TRGS 510: Lagerklasse 2B

Angaben zur VOC-Richtlinie: 36,71 Gew.-%
290 g/Liter

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Sonstige Angaben: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Nur für den gewerblichen Verwender. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.